

Anforderungen für die Publikation von Forschungsdaten auf aviDa

1. Die Aufnahme von Forschungsdaten in aviDa ist auf selbsterhobene, wissenschaftliche, audio-visuelle Forschungsdaten und ihre Kontextmaterialien (z.B. Daten aus einer die Erhebung begleitenden Ethnographie wie Interviewtranskripte, Feldtagebücher, Feldlogbücher sowie Metadatenblätter, Forschungsberichte, Forschungsanträge, Studienberichte, assoziierte Publikationen oder bibliographische Angaben) beschränkt.
2. In aviDa aufgenommen werden können ausschließlich solche Forschungsdaten, die durch die zuvor genannten Kontextmaterialien ausreichend kontextualisiert sind.
3. Zusätzlich zur Kontextualisierung müssen die entsprechenden Informationen in das aviDa-Metadatenchema eingetragen werden. Die Metadaten einer Studie sind auf aviDa stets öffentlich recherchierbar und tragen so zur Sichtbarkeit der auf aviDa publizierten Studien bei.
4. Forschungsdaten können nur in aviDa aufgenommen werden, wenn sie mittelfristig der wissenschaftlichen Nachnutzung (in Forschung und/oder Lehre) zugänglich gemacht werden sollen. Die Embargofunktion, die aviDa anbietet, ist nur zeitlich begrenzt einzusetzen und dient etwa dazu, einen Korpus erst nach Beendigung eines Projekts oder dem Abschluss einer Qualifikationsarbeit zugänglich zu machen.
5. Die Datengeber:in muss über die nötigen Rechte (urheber- und datenschutzrechtlich) verfügen, die Daten über ein Forschungsdatenzentrum anderen Wissenschaftler:innen zur Nachnutzung bereitzustellen. Die rechtliche Verantwortung verbleibt bei der Datengeber:in.
6. Die Aufnahme der Daten kann erst nach Abschluss einer Datenübernahmevereinbarung erfolgen, mit der sich die Datengeber:in zur Einhaltung der dort getroffenen Vereinbarungen verpflichtet.